Behörde

Ort, Datum	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Nr. / AZ (Bitte stets angeben!)	

Stellvertretungserlaubnis nach § 13 Abs. 1 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zum Antrag vom

BUS

Gemäß § 13 Abs. 1 ProstSchG erteilt die oben genannte Behörde für

Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person / Personenvereinigung		Geburtsname (wenn abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

,

die Stellvertretungserlaubnis für das nach § 12 ProstSchG erlaubte Prostitutionsgewerbe

Name des Prostitutionsbetriebes

in Ort (genauer Standort, mit PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerk)		
durch (Name, Vornamen des Stellvertreters)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

bis zum _____ Datum ***)**

Kostenfestsetzung

Es wird nach Maßgabe von	Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung	eine Gebühr in Höhe von	Betrag in EUR	
zuzüglich Auslagen für	Art der Auslagen	in Höhe von	Betrag in EUR	
mithin ein Gesamtbetrag		in Höhe von	Betrag in EUR	festgesetzt.

Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des auf Blatt 1 angegebenen AZ auf das folgende Konto zu überweisen:

Geldinstitut	
IBAN **D E**	BIC **D E**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Unterschrift

*) Die Befristung für diese Erlaubnis darf die Dauer für die Erlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes nicht übersteigen.

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
PROSTSCHG-005-DE-FL – Stellvertretungserlaubnis – 7/2017